

# Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bottmingen

## Bericht über das Prüffahr 2022

### PG1 Bibo/Cratander-Verlag

Die GPK hatte in ihrem Bericht zum Jahr 2020 betreffend das Vertragsverhältnis mit dem Cratander-Verlag folgende Feststellung gemacht:

*2017 wurde mit dem Verlag ein Vertrag gemeinsam mit den anderen Trägergemeinden über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Aufgrund der Vertragssumme über die gesamte Laufzeit, hätte eine öffentliche Ausschreibung stattfinden sollen.*

Zudem hatte die GPK die folgende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

*Wir empfehlen, vor Ablauf des derzeitigen Vertrags mit dem Cratander-Verlag eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und transparente Abrechnungsmodalitäten zu erarbeiten.*

Die Prüfung der GPK hat nun ergeben, dass Bottmingen zusammen mit den anderen Vertragsgemeinden erneut für vier Jahre einen Vertrag mit dem Cratander-Verlag ohne öffentliche Ausschreibung eingegangen ist. Die geschätzte Auftragssumme (über alle Gemeinden) über diese vier Jahre beläuft sich gemäss Schätzungen der GPK auf gegen 2 Millionen Franken. Die GPK stellt fest, dass Ihre Empfehlung aus dem Prüffahr 2020 ignoriert wurde.

Es erstaunt, dass es keine protokollierte Auseinandersetzung weder im Gemeinderat noch mit den anderen Gemeinden zu einer möglichen öffentlichen Ausschreibung gegeben hat. Die Erklärungen der Gemeinde zur Missachtung der kantonalen Vergabevorschriften sind unbefriedigend.

Die Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen sind transparent, einfach und klar. Eine Besprechung mit dem Leiter der kantonalen Stelle für öffentliche Beschaffungen hat eindeutig bestätigt, dass eine Ausschreibung hätte stattfinden müssen, sowohl für den Vertrag, welcher 2017 abgeschlossen worden war, wie auch für die Vertragserneuerung im Jahr 2022.

Des Weiteren hat die GPK festgestellt, dass eine Verbesserung der Abrechnung stattgefunden hat, jedoch weiterhin keine vollumfängliche Prüfung der Rechnungen der Publikation erfolgen kann. Es besteht beispielsweise auch Unklarheit darüber, wie die Seiten der Kirchen abgerechnet werden.

Aus den Protokollen geht hervor, dass mit dem Dienstleister keine Vertragsverhandlungen geführt wurden. Die angeschlossenen Gemeinden haben sich die Konditionen ohne vorgängige Absprache über die Bedürfnisse und Verhandlungsziele einseitig diktieren lassen. Es fehlt für die Mitgliedsgemeinden eine klare Verantwortlichkeit für die Vertragsverhandlung/-management.

## **Ausblick in die Zukunft & Empfehlungen**

Im Hinblick auf eine neue Ausschreibung wird folgendes empfohlen:

- Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gesetzgebung zur öffentlichen Beschaffung zu befolgen.
- Es soll für die amtlichen Publikationen eine Bedürfniserhebung betreffend Inhalt und Form durchgeführt werden.
- Bei Verträgen von mehreren Gemeinden mit Dienstleistern, was wir befürworten, muss immer eine Gemeinde die Verhandlungen im Auftrag der anderen mit dem Dienstleister führen und eine zuständige Person bestimmen, welche die Verhandlungen führt und den Vertrag während der gesamten Laufzeit betreut.
- Bei einem allfälligen Wechsel des Vertragspartners muss sichergestellt werden, dass der Übergang unterbrochungslos und störungsfrei gewährleistet ist. Dazu gehört auch, dass für die amtlichen Publikationen ein öffentliches und lückenloses digitales Archiv sichergestellt wird.
- Die regelmässige Sensibilisierung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist wichtig.

## **PG2 Fluktuation Bauabteilung**

Aufgrund diverser Abgänge und Wechsel hat die GPK die Fluktuation der letzten Jahre innerhalb der Bauabteilung untersucht und allfällige Ursachen erhoben. Die von der Gemeindeverwaltung abgegebenen Erklärungen erscheinen grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar: Neben altersbedingten Pensionierungen haben organisatorische Anpassungen zu Abgängen geführt. Zudem haben sich Mitarbeitende für, aus ihrer Sicht, attraktivere Möglichkeiten in der Privatwirtschaft entschieden und die Bauabteilung aus Karrieregründen nach relativ kurzer Zeit wieder verlassen.

Für Austrittsgespräche existiert ein formalisiertes Verfahren (Protokoll), das allerdings nicht konsequent Anwendung findet.

Die Einstellungen wurden ordentlich durchgeführt. Dabei waren die Stellenanforderungen mit den Kompetenzen der Bewerber weitestgehend deckungsgleich.

Allerdings ist zu vermerken, dass der Fachkräftemangel spürbar ist und die Attraktivität der öffentlichen Hand in Bezug auf «langwierige, politische Prozesse» und Saläre teilweise zu wünschen übrig lässt.

Die Gemeindeverwaltung hat die Zeichen erkannt und ist daran, entsprechende Massnahmen zu definieren, um die Attraktivität zu steigern. Zudem ist der Verwaltung bewusst, dass eine gute Verteilung der Arbeitslast sowie eine funktionierende Stellvertretung zu einem gesunden Arbeitsklima führen.

Die GPK empfiehlt den konsequenten Einsatz des Austrittsprotokolls, damit allfällige Trends rechtzeitig erkannt werden können.

### **PG 3 Archivierung**

Die Archivierung in der Gemeindeverwaltung erfolgt gemäss dem kantonalen Archivierungsgesetz, der Archivierungs- und Aktenführungsempfehlungen für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sowie einer durch eine externe Firma entwickelte Arbeitsanleitung für Bottmingen. Die externe Firma unterstützt die Gemeinde regelmässig bei der Archivarbeit mit Fachwissen und Entscheidungen vor Ort. Ihre Mitarbeitenden haben 2012 eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. Die Gemeinde verfügt über niemanden mit formellem Fachwissen zur Archivierung. Die Archivakten werden in Papierform gelagert. Elektronische Akten werden seit 2023 parallel archiviert. Der Archivzugriff ist organisatorisch zweckmässig geregelt. Die Abteilungen sind grundsätzlich für die Archivierung verantwortlich. Sie sorgen auch für die fristgerechte Vernichtung von Akten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

Der Archivraum ist zweckmässig, eher zu klein und nicht optimal gegen Wassereintrich gesichert. Er verfügt über eine Compactus-Anlage, Stahlschränke und eine Brandmeldeanlage.

Wir empfehlen dringend, Archiv-fremdes Material aus dem Archivraum zu entfernen und vertrauliche Akten innerhalb des Raumes zusätzlich einzuschliessen. Für den Fall eines Wassereintrichs ist ein Notfallplan zu erstellen. Die Einführung eines elektronischen Schliesssystems wird empfohlen. Beim Austritt von Mitarbeitenden ist systematisch zu prüfen, ob alles richtig archiviert ist. Spätestens im Zusammenhang mit der Pensionierung der derzeit zuständigen Person ist eine systematische Archivausbildung für deren Nachfolge zu organisieren, damit grundlegende Entscheide auch ohne die externe Firma getroffen werden können.

Mittelfristig sollte eine Strategie für die Archivierung der elektronischen Daten ausgearbeitet werden.

### **PG 4 Schule Bottmingen**

Die GPK hat die allgemeine Situation der Schule Bottmingen geprüft. Nach einer 11jährigen Stabilität in der Schulleitung war in den vergangenen drei Jahren eine auffällige Fluktuation zu beobachten. Per Sommer 2021 musste das Team wegen der Pensionierung resp. beruflichen Neuorientierung der langjährigen Schulleitungsmitglieder bei gleichzeitiger Aufstockung der Schulleiterressourcen von Null neu aufgebaut werden, was mit Knowhow-Verlust verbunden war. Die Gründe für die Fluktuation bei den neu eingestellten Schulleitungsmitgliedern waren neben persönlichen Gründen zum Teil auch Überforderung in der anspruchsvollen Situation während der Corona-Zeit und als Folge davon krankheitsbedingte Ausfälle sowie Schwierigkeiten im Team. Vom jetzigen Team verfügt eine Person über die nötige Ausbildung, eine wird sie bald beenden und die Dritte steht mittendrin. Das Dreier-Team arbeitet als Co-Leitung mit teils fest zugewiesenen Ressortverantwortlichkeiten (Bsp. Schulraumplanung, Budget).

Die Fluktuation im Lehrkörper war eher gering. In der Zukunft sind aber einige Wechsel zu erwarten. Die Schule Bottmingen gilt dank der modernen

Schulinfrastruktur und der guten IT-Ausrüstung als attraktiver Arbeitgeber. Alle Lehrpersonen verfügen über die nötigen Fachzeugnisse. Besonders geschätzt werden die Erfahrungen von Fachpersonen, welche in ihrer beruflichen Tätigkeit schon in anderen Berufen tätig waren. Die Arbeit wird im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der kantonalen Politik, der Erwartung der Eltern und den Integrationsaufgaben als sehr anspruchsvoll empfunden.

Wir empfehlen, zu einem geeigneten Zeitpunkt die Struktur der Leitung (Co-Leitung vs. Rektor und Konrektoren) im Sinne von klaren Zuständigkeiten und Kommunikation zu überprüfen.

### **PG5 Spitzackerpromenade**

Am Beispiel des über 3 Jahre laufenden Projektes Spitzackerpromenade wollte die GPK prüfen, welche Möglichkeiten der politischen Mitwirkung der Gemeindeversammlung bei kleineren Projekten zur Verfügung stehen.

Die Gesamtinvestition für das Projekt Spitzackerpromenade wurde im Budget für das Jahr 2021 mit 150'000 CHF ausgewiesen. Basis dafür waren eingeholte Offerten.

Kurz vor Projektstart wurde bemerkt, dass dieses Projekt vom Kanton als «Ökologische Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsgebiet» unterstützt werden könnte. Dafür war jedoch eine Anpassung des Projektes an die entsprechenden Vorgaben notwendig, welche umgesetzt wurde. Das Projekt wurde in der Folge vom Kanton mit 30'000 CHF Unterstützung bewilligt.

Im Jahr 2021 wurden nur CHF 13'394 des Budgets ausgegeben. Im Budget 2022 wurden 100'000 CHF Ausgaben und 30'000 CHF Einnahmen aufgeführt, was dazu führt, dass daraus fälschlicherweise ein höherer Kapitalbedarf interpretiert werden konnte.

Dagegen waren im Budget 2023 keine Ausgaben für das Projekt mehr budgetiert, wenngleich bereits im Sommer 2022 klar war, dass dieses erst im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann.

Für Investitionen erwartet die GPK, dass die Gemeindeversammlung insbesondere bei der Budgetierung offen und transparent informiert wird, da dies die einzige Möglichkeit für eine Mitsprache ist. Dabei soll aktiv auf neu geplante Investitionen im Kommentar zum Budget hingewiesen und über den geplanten Umsetzungshorizont informiert werden.

Bei der Budgetierung von Investitionen, die über mehrere Jahre geplant sind, soll ein Vermerk im Budget eingeführt werden, dass es sich um einen Übertrag handelt und das Investitionsvolumen bereits bewilligt worden war. Zudem müssen digitale Dokumente auf der Internetseite wie die Langfassungen von Budget und Rechnung als durchsuchbare PDFs zur Verfügung stehen, damit diese mit der Suchfunktion bearbeitet werden können, was ein Nachvollziehen einzelner Projekte/Ausgaben erst ermöglicht.

## **Prüfgeschäfte aus den Vorjahren**

### **2021 / Personalfluktuation**

Die GPK hatte die Durchführung einer Personalumfrage empfohlen.  
*Diese Thematik wurde bisher noch nicht behandelt. Die GPK bekräftigt ihre Empfehlung.*

### **2021 / Auftragsvergabe < 50 kCHF**

Die GPK hatte empfohlen, die Kompetenzregelung einer Totalrevision zu unterziehen und auch zu prüfen, ob eine Vergabe mit nur einer Offerte bis 30'000.- CHF zweckdienliche ist.

*Die Kompetenzregelung wird derzeit verwaltungsintern gesamthaft überarbeitet.*

### **2021 / Zonenreglement Siedlung**

Die GPK hat sich nach dem Stand der Zonenplanrevision erkundigt.  
*Nachdem die Stelle in der Raumplanung wieder besetzt ist, hat eine Arbeitsgruppe der Verwaltung eine Auslegeordnung vorgenommen. Sobald eine Gesamtstrategie zur Zonenplanrevision vorliegt, kann die Projektinitialisierungsphase abgeschlossen und die Zonenplanrevision in die Entwurfsphase übergehen.*

### **2021 / Cyberangriff**

Die GPK hat nachgefragt wie der Stand der Verbesserungen in der Cybersicherheit ist.

*Auf der Basis des Assessmentberichts der ISPIN (Okt. 2022) werden die noch offenen Punkte in Zusammenhang mit Cybersicherheit abgearbeitet. An die erstmalige Cyberschulung (Sommer 2022) anschliessende Schulungen sind im Rahmen der regulären Teaminfos geplant. Per März 2023 hat die Verwaltung neu einen IT Koordinator, der sich gegenwärtig in der Einarbeitungsphase befindet.*

### **2021 / Illegale Entsorgung von Abfällen**

Die GPK hatte empfohlen, ein Massnahmenpaket gegen Littering zu erarbeiten.  
*Die Gemeindeverwaltung hat sich dem Thema intensiv gewidmet. Die Statistik über den Anfall von Abfällen wurde verfeinert und ein neues Informationskonzept erarbeitet, das bis Mitte 2023 implementiert wird.*

Bottmingen, 31. Mail 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission



Peter R. Marbet, Präsident



Beat Flury, Vizepräsident und Aktuar